

Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen

Erziehungspraxis und institutionelle
Bedingungen unter besonderer
Berücksichtigung von Rathausen
und Hohenrain

Schlussbericht der unabhängigen
Expertenkommission Ingenbohl

23. Januar 2013

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Expertenkommission präsentiert. Die Absichten der Auftraggeberin, der Schwesterngemeinschaft Ingenbohl, die zu diesem Mandat führten, waren folgende:

- Hinschauen wollen auf das, was war.
- Selber aufklären oder an Aufklärungsarbeiten Dritter mitwirken, um nicht aus Unwissen das Geschehene ungebührlich zu verharmlosen oder ungebührlich zu dramatisieren.
- Das Ausmass des individuellen Verschuldens von Täterinnen einerseits und des Verschuldens der Organisation andererseits gerecht einzuschätzen versuchen.
- Ermessen, wozu und wie die Gemeinschaft Schuld ausgleichen kann.

Die Expertenkommission ist überzeugt, dass sie mit dem vorliegenden Bericht einen grundlegenden Beitrag dazu leisten kann, damit diese Ziele erreicht werden.

Hinschauen und verstehen wollen und die Resultate dieses Prozesses als Teil der eigenen Geschichte akzeptieren: Es ist der Expertenkommission ein Anliegen, die offene Haltung der Schwesterngemeinschaft, die sich während der gesamten Dauer der Kommissionsarbeit nicht gewandelt hat, an dieser Stelle zu würdigen. Diese Offenheit seit dem ersten Bekanntwerden der Aussagen von ehemaligen Rathauser Heimkindern und der «Tatbeweis», sich mit diesen Aussagen ernsthaft auseinandersetzen zu wollen, stehen zum öffentlichen Bild und zum konkreten Tun (oder Unterlassen) mancher Institution, die sich mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert sieht, in einem positiven Kontrast.

Mögliche Wege zu einer Versöhnung können nur dann beschritten werden, wenn die dunklen Stellen der eigenen Vergangenheit konsequent ausgeleuchtet werden.

1. Die Expertenkommission Ingenbohl: Auftrag, Zusammensetzung, Arbeit

1.1 Auftrag

Der im Vertrag vom Januar 2011 formulierte Auftrag der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl umfasst drei Hauptziele:

1. Eine sachliche Überprüfung und Klärung der im Rahmen des öffentlichen Diskurses bekannt gewordenen Vorwürfe an die Gemeinschaft, soweit dies heute noch möglich ist. Explizit geht es um folgende Punkte: Sadistische Erziehungsmethoden, systematische Quälereien, sexuelle Übergriffe und den Tod von zwei Kindern im Jahr 1928.

2. Die Suche nach Wegen zu einer Versöhnung und Befriedung aller Betroffenen
3. Formulierung von Empfehlungen für die gegenwärtige und zukünftige Erziehungspraxis der weltweit tätigen Schwesterngemeinschaft.

Diese drei übergeordneten Leitfragen wurden in einem Aufgabenkatalog weiter konkretisiert:

- Klärung der in den Medien kommunizierten Todesfälle in der Erziehungsanstalt Rathsaußen, soweit dies heute noch möglich ist, zusätzlich die Untersuchung allfälliger weiterer Todesfälle.
- Analyse der Pädagogik der Schwesterngemeinschaft im Lichte der damaligen Erziehungspraxis, Untersuchung des Vorwurfs brutaler Erziehungsverfahren generell oder in Einzelfällen sowie der pädagogischen und psychologischen Ausbildung und Qualifizierung der angehenden Erziehungsverantwortlichen in der damaligen Zeit.
- Psychologische Ergründung unterschiedlicher Heimerfahrungen: Welche Rolle spielen Überlagerungen im Erinnerungsvermögen von Erwachsenen beim Rückblick auf ihre Kinder- und Jugendzeit? Welche therapeutischen Ansätze bieten sich an, um Betroffene bei der eigenen Aufarbeitung zu unterstützen?
- Lösungsvorschläge zuhanden der Schwesterngemeinschaft zur Verarbeitung der Vergangenheit und zu einer möglichen Versöhnung zwischen Schwesterngemeinschaft und ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.
- Formulierungen und Empfehlungen für die gegenwärtige und zukünftige Erziehungspraxis der weltweit tätigen Schwesterngemeinschaft.
- Empfehlungen an die Schwesterngemeinschaft im Bereich ihrer Kommunikation.

Der ursprüngliche Auftrag, der bewusst nicht abschliessend formuliert worden war, hat im Laufe der Arbeit der Expertenkommission drei wesentliche Ergänzungen erfahren:

- Die Expertenkommission wurde um einen Historiker erweitert, um diese Perspektive in den disziplinenübergreifenden Ansatz miteinzubeziehen und die Untersuchungsanlage, die in ihren Kernfragen fast ausschliesslich auf die Verhältnisse in Rathsaußen ausgerichtet war, um eine zusätzliche Fallstudie zu ergänzen.
- Die Resultate der Befragungen von Schwestern, die in Kinderheimen tätig waren, wurden in den Bericht mit aufgenommen – einerseits, um die Oral-History-Quellen um eine zusätzliche zentrale Akteursgruppe zu erweitern, andererseits auch um die Zeugnisse der meist betagten Schwestern zu sichern.

- Ebenfalls in den Bericht einbezogen wurde die Auswertung der mündlichen und schriftlichen Zeugnisse von ehemaligen Heimkindern, welche die Gemeinschaft direkt oder über die externe Anlaufstelle erreichten.

Zu den Zielgruppen des Berichts zählen in einem weiteren Sinne die Öffentlichkeit, in einem engeren Sinne die betroffenen ehemaligen Heimkinder, die nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe ein Anrecht auf Information haben, sowie die Schwesterngemeinschaft, welche die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen verarbeiten wird.

Die Kommissionsmitglieder hatten sich auf der Grundlage Ihrer Mandatierung an drei Grundkriterien zu orientieren:

- Die Mitglieder der Expertenkommission sind der Objektivität verpflichtet.
- Die Expertenkommission agiert unabhängig von der Schwesterngemeinschaft.
- Die Expertenkommission ist keinen bestimmten Interessen, sondern der weitestmöglichen Neutralität verpflichtet; sie ist kein anwaltschaftliches Gremium.

1.2 Zusammensetzung

Ausgehend von ihrem Auftrag ist die Zusammensetzung der Expertenkommission interdisziplinär – die Kommissionsmitglieder führten ihre Untersuchungen dem entsprechend mit der ihrer Disziplin eigenen Methodik durch. Daraus resultiert die Heterogenität des vorliegenden Berichts, welche durch die Tatsache, dass nicht eine einzige, sondern mehrere forschungsleitende Fragen zu beantworten waren, zusätzlich verstärkt worden ist.

Die Expertenkommission besteht aus den folgenden Mitgliedern - bei den einzelnen Namen sind auch die jeweiligen redaktionellen Verantwortlichkeiten aufgeführt:

- lic. iur. Magnus Küng, Wettingen: Fürsprecher und Notar sowie Mediator. Kommissionspräsident, Fachbereich Recht (Untersuchung von Todesfällen und Zuständigkeiten in Rathausen)
- Prof. Dr. Carlo Moos, Universität Zürich: emeritierter Professor für Neuere Allgemeine und Schweizer Geschichte (Fallbeispiel Hohenrain, Ergänzungen zum Zeitzeugenkapitel)
- Dr. Hardy Notter, St. Gallen: Rechtsanwalt und ehemaliger Oberrichter: Fachbereich Recht (Untersuchung von Todesfällen und Zuständigkeiten in Rathausen)
- Beatrix Staub-Verhees, Freiburg i. Ue: dipl. Psychologin FSP, Fachbereich Psychologie (Zeitzeugen und ihre Erinnerung, Interviews mit Schwestern, Stellungnahmen Ehemaliger)

- Dr. Anton Strittmatter, Biel: Erziehungswissenschaftler, Biel: Fachbereich Pädagogik (Pädagogik, Schulfragen)
- Mit beratender Stimme: lic. phil. Simon Rickenbacher, Seewen SZ: Kommunikationsberater und Unternehmer: Gesamtedaktion, zentrale Dienste und Sekretariat

Die von der Gemeinschaft ebenfalls unabhängige Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder ist nicht der Kommission angegliedert. Die Leiterin der Anlaufstelle, Frau Sibylle Bader Biland, Sozialarbeiterin FH, stellte auf Wunsch von Betroffenen den Kontakt zur Expertenkommission her und orientierte die Expertenkommission je nach Wunsch der Betroffenen anonymisiert oder mit Namensnennungen über die bei ihr eingegangenen Meldungen.

1.3 Zusammenarbeit

Die Expertenkommission hat von der Gemeinschaft Ingenbohl grosse Offenheit, Unterstützung und barrierefreien Zugang zum sehr umfangreichen Quellenmaterial erfahren.

Speziell danken möchte die Expertenkommission den Professoren Markus Furrer und Markus Ries für die gute Zusammenarbeit und den Austausch der jeweiligen Studienergebnisse, sodann der Direktion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Luzerner Staatsarchivs sowie den Archivarinnen und dem Archivar des Provinz- und Generalarchivs des Klosters Ingenbohl.

Im Laufe der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes hat sich gezeigt, wie wichtig der Austausch und die gegenseitige Transparenz aller an solchen Vorhaben beteiligten Akteure sind. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen voneinander unabhängigen Untersuchungsgremien, Studien- und Echogruppen im Kontext von Rathäusern war sehr gut und hat unsere Arbeit stark erleichtert. Zudem konnten unnötige Redundanzen verhindert werden.

2. Zum vorliegenden Bericht

Wie bereits erwähnt, erscheint der vorliegende Bericht auf Grund der Auftragsstellung und der Zusammensetzung der Expertenkommission aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen ausgesprochen heterogen. Auf Grund der Schwere einzelner Vorwürfe (Todesfälle, Missbrauchsfälle) hat die Auftraggeberin teilweise sehr spezifische Untersuchungsprioritäten gesetzt, die zu entsprechend detaillierten Untersuchungen von Einzelfällen geführt haben. Diese Schwerpunktbereiche wechseln mit allgemeineren Betrachtungen ab, die nicht an eine spezifische Institution geknüpft sind und sich generell auf die Tätigkeit der Gemeinschaft in bestimmten Zeiträumen beziehen. Aus diesem Grund ist die Verbindung der einzelnen Elemente des vorliegenden Berichtes nicht selbstevident.

Der vorliegende Bericht hat den Charakter einer Sammlung einzelner, punktueller Studien, die sich von verschiedenen Richtungen den «brennendsten» Fragen des sehr grossen Themenkomplexes nähern. Der Bericht erhebt weder den Anspruch umfassend noch abschliessend zu sein. Die Expertenkommission konzentrierte sich in ihrer Untersuchung auf das, was aus ihrer Sicht vernünftig, verhältnismässig und machbar war, um erstens die Leitfragen beantworten zu können und zweitens ein möglichst aussagekräftiges Bild der Verhältnisse, Abläufe und Verantwortlichkeiten in den ehemaligen Erziehungsinstitutionen zu vermitteln.

2.1 Zur Quellenlage

Die Expertenkommission war bestrebt, möglichst alle verfügbaren Materialien kritisch zu erschliessen. Ausdruck dieses Bestrebens sind die einleitenden Ausführungen zur Quellenkritik (Zeitzeugen und ihre Erinnerungen) mit besonderem Fokus auf «Oral History», weil die meisten negativen Berichte aus den zu untersuchenden Zeiträumen solchen Quellen entstammen. Im Kontext dieser Quellenerschliessungsabsicht sind auch die Schwesterninterviews und die Aussagen ehemaliger Heimkinder zu sehen.

Insgesamt hat sich die Quellenlage als schwierig erwiesen: Eine Direktbefragung der damals für die Kinderheime Verantwortlichen war nicht möglich – die allermeisten leben nicht mehr, und die wenigen, die noch leben, sind hochbetagt und auf Grund altersbedingter gesundheitlicher Einschränkungen nur noch beschränkt ansprechbar. Die verfügbaren schriftlichen Quellen sind von beschränkter Aussagekraft – es ist davon auszugehen, dass vieles nicht niedergeschrieben oder nur mündlich erörtert wurde.

2.2 Bedeutung der Zusatzstudie Hohenrain

Die Studie Hohenrain ist als Versuch zu verstehen, die Tätigkeiten der Ingenbohler Schwestern an einem weiteren Wirkungsort und an im Vergleich zu Rathausen unterschiedlicher, qualifizierterer Aufgabenstellung und Funktion der Schwestern kritisch zu dokumentieren. Damit soll dargelegt werden, dass nicht «nur» der Fall Rathausen existierte.

Wollte man wirklich jeder (ehemaligen) Wirkungsstätte der Ingenbohler Schwestern in jeder Beziehung gerecht werden, müsste jede einzeln untersucht werden, was mit einem enormen Aufwand verbunden wäre. Die Expertenkommission gelangt nach einer intensiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Institutionen zum Schluss, dass die einzelnen Wirkungsstätten teils Züge von Rathausen, teils von Hohenrain tragen.

Rathausen ist nicht als repräsentativ für alle Wirkungsbereiche der Ingenbohler Schwestern anzusehen – Hohenrain vielleicht etwas mehr, da es in gewisser Hinsicht eine Art Synthese zwischen den Extremen der Betätigungsfelder darstellt. Zu-

dem drängt sich nach Ansicht der Expertenkommission eine weitere Differenzierung auf: Die Verhältnisse in Rathäusern und in anderen Institutionen waren nicht zu allen Zeiten gleich, vielmehr wurden sie in mehreren Schritten teilweise deutlich verbessert.

Dies relativiert das Leid der von negativen Erfahrungen Betroffenen natürlich nicht, muss jedoch im Hinblick auf eine differenzierte Würdigung der institutionellen Vergangenheit in Betracht gezogen werden. Die deutliche Verbesserung der Zustände über die Zeit hinweg ist auch eine Entgegnung auf den oft erhobenen Vorwurf, dass gemeinschaftsintern heute doch bekannt sein müsse, was früher vorgefallen ist. Diejenigen Zeitzeugen der Gemeinschaft, die heute noch ansprechbar sind, haben in ihrer grossen Mehrheit bereits andere, «verbesserte» Zustände erlebt, und auf Grund der dürftigen schriftlichen Quellenlage über Negativvorkommnisse sind Erkenntnisse über das Fehlverhalten von Betreuungspersonen auch nicht einfach «personenunabhängig» zu gewinnen – im Gegensatz etwa zu Informationen über Mittelknappheit, unzureichende Infrastruktur und schwierige Arbeitsbedingungen. Konkret: Auch wenn die Archivmaterialien zielsicher und kritisch gesichtet werden, folgt daraus nicht automatisch ein negatives Bild der Verhältnisse in den fraglichen Zeiträumen. Die schriftlichen Quellen können die von den betroffenen ehemaligen Heimkindern gezeichneten Negativbilder aber auch nicht einfach «dementieren». Informationen, welche für die Untersuchung der Vorkommnisse von Bedeutung sein können, sind allenfalls zwischen den Zeilen zu finden und bedürfen einer entsprechenden Interpretation sowie der Kombination mit anderen Quellen. All dies erklärt auch, weshalb verschiedene Mitglieder der Gemeinschaft heute auf Vorwürfe zu den ehemaligen Heimverhältnissen ähnlich empört reagieren wie eine breite Öffentlichkeit.

3. Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte der einzelnen Abschnitte des Berichts

3.1 Zeitzeugen und ihre Erinnerungen

In allen aktuellen Untersuchungen über die Kinderheimvergangenheit spielen die Aussagen von Betroffenen eine zentrale Rolle. Die Samples an Aussagen je Institution sind teilweise klein und zudem auf bestimmte Zeiträume beschränkt. Deshalb ist es heikel, daraus allgemeingültige Aussagen abzuleiten. Trotzdem verfügen natürlich auch Einzel-Zeugnisse über Aussagekraft und sind dem entsprechend ernst zu nehmen.

Die in den fraglichen Zeiträumen Verantwortlichen der damaligen Institutionen können, wie bereits ausgeführt, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen heute nicht mehr befragt werden. Die Ergebnisse der Schwesterninterviews im vorliegenden Bericht beziehen sich denn auch grösstenteils auf die jüngere Vergangenheit, als die Verhältnisse bereits anders waren.

Schriftliche Quellen sind zwar reichlich vorhanden, aber selbstverständlich ebenfalls kritisch zu betrachten und zudem teilweise von geringer direkter Aussagekraft, d.h. beschönigend und auf positive Ereignisse beschränkt. Es ist davon auszugehen, dass Negatives mündlich besprochen wurde und Notizen über solche Gespräche nicht in das Archiv eingegangen oder vernichtet worden sind. Die Chroniken der Gemeinschaft wurden seit den Anfängen nach klaren formalen und inhaltlichen Vorgaben geführt und waren u.a. Grundlage für Exerzitiengespräche, wo wahrscheinlich auch die individuellen Sorgen und Anliegen zur Sprache kamen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine kritische Auseinandersetzung mit allen Quellen ausserordentlich wichtig ist. Dieser Anforderung wird heute nicht überall Genüge getan. Bei der Berichterstattung einzelner Publikumsmedien muss davon ausgegangen werden, dass Aussagen Einzelner ohne die gebührende kritische Reflexion als Tatsachen «pars pro toto» genommen werden, wenn diese mit dem medialen «Skandalisierungsmuster» übereinstimmen, womit einem ernsthaften Versuch der Aufklärung kein guter Dienst erwiesen wird.

Kritische Auseinandersetzung mit Erinnerungen

Das autobiographische Gedächtnis ist an die aktuelle Gegenwart gebunden. Suggestierte und illusorische Erinnerungen können sich als Fallstricke bei der Wahrheitsfindung erweisen. Ein Individuum kann gute Gründe haben, seine Erinnerungen selbst zu konstruieren. Diese Aspekte sind bei der Beurteilung der Aussagekraft von Erinnerungen zu berücksichtigen.

Kritische Auseinandersetzung mit historischen Quellen

Forschende sollten gegenüber jeder Quelle grundsätzlich misstrauisch sein – unabhängig davon, um welche Quellenart es sich handelt. Dieses «gesunde Misstrauen» darf jedoch nicht zum Relativismus führen. DIE historische Wahrheit existiert nicht. Historische Aussagen haben immer nur eine eingeschränkte Relevanz. Entscheidend ist eine nach allen Regeln der Kunst betriebene Quellenarbeit. Die Expertenkommission bewegt sich in der Ausarbeitung ihres Berichtes entlang dieser Prämissen.

3.2 Untersuchung von Todesfällen

Der Untersuchung der angeblich unnatürlichen Todesfälle, welche in den Medien öffentlich geworden sind, wurde auf Grund der Schwere des Vorwurfs besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Resultat ist eine nach juristischen Kriterien durchgeführte Untersuchung unter Einbezug aller greifbaren Quellen. Die Expertenkommission hat darüber hinaus auch weitere Todesfälle untersucht, welche ein Fremdverschulden nahelegen würden.

Die Untersuchung hat ergeben, dass im Falle von Bertha Bucher einige ernst zu nehmende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass das Mädchen tatsächlich so heftig

geschlagen worden sein könnte, dass es gesundheitlichen Schaden nahm, der schliesslich zum Tod führte. Auf jeden Fall ist von einer mangelhaften Betreuung der erkrankten Bertha Bucher auszugehen.

Hinsichtlich dem von der gleichen Verfasserin von «Mein Lebenslauf 1988» geschilderten, aber nicht selber erlebten Todesfall des Paul Wildi gelangt die Expertenkommission zu einem anderen Schluss: Der Tod war nicht ein durch Dritteinwirkung böswillig verursachter Treppensturz, sondern eine tuberkulöse Meningitis.

Die im Text der Verfasserin identifizierte Ingenbohrer Schwester, die ihrer Ansicht nach für beide Todesfälle verantwortlich war, galt nach heutigem Erkenntnisstand zwar als streng, jedoch nicht als notorische Schlägerin, die von Institution zu Institution «weitergereicht» worden wäre.

Ebenfalls als nach heutigem Erkenntnisstand nicht haltbar konnten zwei von einem angeblichen Zeugen ins Feld geführte Selbsttötungen von Kindern eruiert werden. In einem dritten Fall erwiesen sich die Aussagen als zu vage, um als Grundlage für weitere Abklärungen dienen zu können.

Die Resultate der Untersuchung machen einerseits die Bedeutung der persönlichen Schilderungen der Verfasserin als ernst zu nehmende Quelle deutlich, unterstreichen andererseits aber auch die Wichtigkeit einer kritischen Prüfung jedes einzelnen Falles.

Mit den gegenüber den Darstellungen im Lebenslauf differenzierten Schlussfolgerungen darf die Tragik des Schicksals des betroffenen Kindes nicht relativiert werden – sie zeigen aber auch die Grenzen des Erkenntniswertes persönlicher Erinnerungen auf.

3.3 Zu den Vorwürfen betreffend sexuelle Übergriffe

Es ist dokumentiert und plausibel, dass Kinder und Jugendliche in den Kinderheimen auch sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren. Das genaue Ausmass solcher Fälle ist jedoch unbekannt.

Der unabhängigen Expertenkommission ist es nicht gelungen, die Rolle der Ingenbohrer Schwestern hinsichtlich solcher Vorwürfe auszuleuchten: Es sind weder Fallbelege, Gerichtsakten noch konkrete Aussagen vorhanden. Probleme im Umgang mit der eigenen Sexualität wurden damals in Fachzeitschriften nicht thematisiert.

Mit ein Grund für diesen Befund mag die extrem starke Tabuisierung sexueller Übergriffe sein. Vorkommnisse wurden verschwiegen oder stark verklausuliert. Die Möglichkeit, in den Archiven heute noch Hinweise zu finden, ist nicht auszuschliessen. Hierzu müsste jedoch spezifisch nach verklausulierten Hinweisen recherchiert

werden, was der Expertenkommission von ihrer Arbeitskapazität her nicht möglich war und auch nicht ertragreich erschien.

Fakt ist, dass es mehrere, verschiedene Heime und Zeiten betreffende Anschuldigungen gegen Schwestern gibt. Diese Anschuldigungen sind heute nicht mehr ausreichend überprüfbar. Fakt ist auch, dass es Schwestern gab, die auf Übergriffe durch Dritte reagiert und diese gemeldet haben. Fakt ist zudem, dass das Lehr- und Erziehungspersonal in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht ausreichend auf das Thema vorbereitet wurde.

Die Expertenkommission erachtet es als plausibel, dass nicht alle Berichte frei erfunden waren und auch Schwestern sexuelle Übergriffe begangen haben. Sie erachtet es auch als plausibel, dass einzelne von den Kindern als sexueller Übergriff oder sexuelle Belästigung empfundene Handlungen von Schwestern von diesen nicht so verstanden wurden. Plausibel erscheint zudem, dass es im Falle von Übergriffen durch Direktoren oder andere Priester eine Mitwisserschaft, in einzelnen Fällen gar so etwas wie eine erzwungene Gehilfenschaft der Schwestern gegeben hat.

3.4 Pädagogik

Die Expertenkommission hat das Verhältnis zwischen den pädagogischen Ansprüchen und der pädagogischen Realität der Erziehungstätigkeit der Schwesterngemeinschaft Ingenbohr in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht und, damit verbunden, Schlüsse hinsichtlich der Schuldfrage der Verantwortlichen gezogen.

Festzustellen ist, dass es in der fraglichen Zeit eine Diskrepanz zwischen der «veröffentlichten» Pädagogik und der real praktizierten Pädagogik, zwischen Anspruch und Wirklichkeit gab. Hinzu kamen sich widersprechende Strömungen innerhalb des pädagogischen Diskurses. Diese Wirklichkeit ist differenziert zu betrachten: Es gab viele Schwestern, die nach Möglichkeit versucht haben, im Sinne der Kinder zu wirken und dabei erfolgreich waren. Auf der anderen Seite waren aber auch Strafoxzesse Realität. Davon waren nicht alle Kinder in allen Heimen gleichermassen betroffen, doch kann auch nicht von «Ausnahmen» gesprochen werden.

Schriftliche Quellen wie die Ingenbohrer Hauszeitschrift «Theodosia» belegen, dass Fehlverhalten der Erziehenden eine bekannte Tatsache war – verschiedene Formen seelischer und körperlicher Strafen wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in mehreren Beiträgen und über längere Zeit hinweg beklagt. Vielen Kindern und Jugendlichen ist durch körperliche und seelische Misshandlung Leid zugefügt worden – dies ist unabhängig von der Frage der Verantwortung anzuerkennen. Festzuhalten ist, dass verschiedene aus heutiger Sicht falsche Erziehungsmethoden damals gesamtgesellschaftlich verbreitet waren – auch in Volksschulen und in Familien. Dies entschuldigte Strafoxzesse auch damals nicht, vermag aber zu erklären, weshalb Strafen nicht grundsätzlich von allen Erzieherinnen kritisch hinterfragt wurden.

Die Begleitumstände, in welchen Erziehende zu wirken hatten, waren teilweise sehr schwierig: Mit einem Betreuungsfaktor von 30-50 Kindern pro Erzieherin – oft in Verbindung mit verhaltensauffälligen Kindern, ungeeigneten Räumlichkeiten und Platznot, übermässigen Arbeitszeiten ohne Freitage und Ferien, Finanzknappheit und karger Ernährung, häufigem Personalwechsel, unterschiedlich qualifizierten Vorgesetzten, unklarer Kompetenzregelung. Die häufigen Berichte über Erkrankungen, Erschöpfungsprobleme und Zusammenbrüche bei Schwestern sind Ausdruck dieser Begleitumstände.

Einzelne Schwestern haben aktiv nach Auswegen gesucht und Missstände gemeldet. Die Korrespondenzen zwischen der Leitung der Gemeinschaft, Behörden und Heimdirektionen reflektieren solche Missstände ebenfalls. Die mehrfach dokumentierte Drohung seitens Ingenbohls, das Personal aus Rathausen wie auch aus anderen Heimen abzuführen, wurde jedoch meist nicht in die Tat umgesetzt. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass sich die damals zuständige Generalleitung zu verschiedenen Zeiten mit geradezu existentiellen Sorgen konfrontiert sah (1. und 2. Weltkrieg – teilweise wurde Rathausen parallel zum Heimbetrieb auch als Truppenunterkunft genutzt – Zeiten des Schwesternmangels) und die Missstände in Rathausen quasi einen Nebenschauplatz gebildet haben.

Die Schwestern waren nebst den schwierigen Begleitumständen auch so genannten «double binds», d.h. widersprüchlichen Anweisungen und Vorschriften, ausgesetzt, was in der täglichen Erziehungspraxis zu zusätzlichen Belastungen geführt haben dürfte (Beispiel: Den Kindern soviel Liebe und Zuneigung wie möglich entgegenbringen, ihnen aber nicht zu nahe kommen). In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war die Ausbildung der Erzieherinnen zudem eher rudimentär. Der Anpassungsdruck in den Heimen war hoch und wurde durch ein ausgeprägt hierarchisches Denken noch zusätzlich gefördert.

Hinsichtlich der Schuldfrage ist zusammenfassend festzuhalten, dass es einzelne Fälle individueller Schuld von Schwestern als Täterinnen und ein «institutionelles» Verschulden von Vorgesetzten und Aufsichtsorganen (auch durch Nicht-Wahrnehmen der Aufsichtspflicht) gegeben hat.

3.5 Untersuchung von Zuständigkeiten

Im Hinblick auf Verschuldens- und mögliche Haftungsfragen hat sich die Expertenkommission exemplarisch mit den Zuständigkeiten und Strukturen in Rathausen auseinandergesetzt. Die bisherige mediale Berichterstattung hat vorwiegend auf die Ingenbohler Schwestern und eher allgemein auf die «Behörden» fokussiert, wenn es um das Zurlastlegen der geschilderten Vorkommnisse geht. Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass im Sinne einer differenzierten Betrachtungsweise der institutionelle Gesamtkontext im fraglichen Zeitraum nicht ausser acht gelassen werden darf.

Die Expertenkommission hat sich deshalb daran gemacht, das institutionelle Geflecht zu analysieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bzw. Pflichten ein «Verschuldensmodell» erstellt, wel-

ches den damaligen Gegebenheiten differenzierter entspricht. Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass sowohl der Direktion und dem ärztlichen Dienst als auch der Engeren Aufsichtskommission aus heutiger Sicht das höchste Mass an fahrlässigem Handeln attestiert werden muss bzw., anders formuliert, diese Instanzen in besonderem Masse ihren Pflichten nicht nachgekommen sind.

Weitere Feststellungen:

- Auf Grund der längst verstrichenen Verjährungsfristen haben die damals Verantwortlichen (bzw. deren Nachfolgeorganisationen) keine rechtlichen Konsequenzen zu gewärtigen. Die Nachfolgeorganisationen haben jedoch ethische Konsequenzen zu tragen.
- Bedeutung der Ergebnisse über den Einzelfall Rathausen hinaus: Bis zu einem gewissen Grad sind die Schlussfolgerungen für ähnlich «verfasste» Institutionen der damaligen Zeit, welche vergleichbare Charakteristika aufgewiesen haben, repräsentativ.
- Bei weiteren Untersuchungen ist das institutionelle Gefüge im Hinblick auf die Verschuldensfrage in jedem einzelnen Fall zu prüfen – genauso wie weitere wesentliche Faktoren und Umstände wie die Betreuungsverhältnisse, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel etc.
- Das hier präsentierte «Verschuldensmodell» darf nicht der Relativierung von Verantwortung dienen – diese haben alle beteiligten Akteure gemeinsam getragen. Es soll vielmehr Aufschluss darüber geben, wie das institutionelle Gefüge funktionierte und weshalb bzw. wie es versagt hat.

In heutiger Perspektive macht das institutionelle Gefüge der damaligen Zeit vor allem Folgendes – kaum überraschend – deutlich:

- Eine funktionierende Aufsicht ist zwingend nötig.
- Instanzen sind zu entflechten, die Unabhängigkeit der Akteure ist zu gewährleisten.
- Die These vom «geschlossenen System» ist auf Grund der damaligen institutionellen Verflechtung und der Beschränkung der Aufsichtspflicht auf einige wenige Kriterien (die Protokolle der Kommissionen der damaligen Zeit machen dies deutlich) nicht von der Hand zu weisen.

3.6 Interviews mit Ingenbohler Schwestern

Der Expertenkommission war es ein Anliegen, auch die in den Kinderheimen tätigen Schwestern als Informationsquelle zu erschliessen. Dabei ging es einerseits um die Sicherung dieser Zeugnisse, weil mehrere Schwestern hochbetagt sind. Andererseits sollte den Schwestern Gelegenheit zum Gespräch geboten werden – die Kommission wollte die Schwestern in ihren Bedürfnissen, in selbst erfahrenem Leid und in Bezug auf die damaligen Schwierigkeiten wahrnehmen. Die daraus gewon-

nenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Möglichkeit zur (kritischen) Selbstreflexion der Gemeinschaft.

Die Zeiträume und Wirkungsorte der Befragten sind sehr breit gestreut und decken sich nur zu einem kleinen Teil mit den im Zusammenhang mit dem Auftrag der Kommission besonders interessierenden Zeitabschnitten und Kinderheimen. Aus den 40er-Jahren ist praktisch keine Schwester mehr am Leben, die meisten Aussagen beziehen sich auf die 50er, 60er und 70er-Jahre.

Zusammengefasst haben die offenen Gespräche zu folgenden Befunden geführt:

- Die Arbeitsbedingungen wurden von den Schwestern institutionsübergreifend als sehr schwierig empfunden: Hohe zeitliche Belastung mit quasi ständiger Präsenz und ohne Ferien, sehr hohe Betreuungszahlen, unzureichende finanzielle Mittel, einfachste Wohnverhältnisse und Infrastruktur. Diese Aussagen sind absolut kongruent mit Informationen, die aus anderen Quellen gewonnen werden können.
- Im Laufe der Zeit besserten sich die Verhältnisse z.B. durch den Übergang zu einem Pavillonsystem. Hinsichtlich Strafen wird eine deutliche Verbesserung gegenüber der früheren Praxis erkennbar: Strafen und Schimpfen waren bei den Befragten nicht mehr einfach «normal», Bettnässer wurden beispielsweise nicht mehr blossgestellt.
- Bemängelt wurden seitens der Befragten mehrfach fehlende bzw. ihnen vorenthaltene Informationen zu den einzelnen «Zöglingen» und ein teilweise schwieriges Verhältnis zu den Behörden.
- Die wahrgenommenen Verhältnisse waren in der Regel abhängig von der jeweiligen Leitung einer Institution. Dies verdeutlicht, wie wichtig die individuelle Kompetenz oder Inkompetenz von Schlüsselakteuren für die ganze Institution war – vor allem zu einer Zeit, als es keine externen Fachpersonen gab, die man im Bedarfsfall hätte zu Rate ziehen können.

Viele der befragten Schwestern haben ähnlich auf die in den Medienberichten erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit Rathausen reagiert wie eine breite Öffentlichkeit – mit Empörung. Das verdeutlicht, dass die heute noch lebenden ehemaligen Kinderheim-Schwwestern bereits eine andere Realität erfahren haben.

3.7 Stellungnahmen Ehemaliger

Die Gemeinschaft hat kurz nach Bekanntwerden der Vorwürfe eine unabhängige externe Anlaufstelle ins Leben gerufen, um Betroffenen eine weitere, neutralere Möglichkeit zu geben, sich zu melden und über ihre Erfahrungen zu sprechen.

In Ingenbohl selbst, d.h. direkt bei der Gemeinschaft, sind ebenfalls mehrere Meldungen eingegangen – oftmals im Nachgang zur Medienberichterstattung über verschiedene Ereignisse. Sämtliche Meldungen wurden persönlich beantwortet. Teil-

weise sind daraus auch wertvolle Gespräche entstanden, die sich über mehrere Wochen und Monate hinweg erstreckten und ebenfalls einen Beitrag zur Versöhnung und Verarbeitung zu leisten vermögen.

Insgesamt sind seit der Medienberichterstattung über die Kinderheimvergangenheit 55 verwertbare Stellungnahmen eingegangen¹. Rund zwei Drittel dieser Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv, rund ein Drittel negativ.

Die Intentionen der sich meldenden Personen waren unterschiedlich: Die Mehrzahl der Betroffenen wollte der Kommission oder der heutigen Leitung in Ingenbohl ihre persönliche Sicht der Dinge kundtun – ohne weiterführende Ansprüche oder Anliegen. Vielfach wurde dabei Bezug auf die medialen Darstellungen der damaligen Verhältnisse genommen, in der Regel entweder um diesen Darstellungen zuzustimmen oder sie zu dementieren.

Sämtliche schriftlichen Stellungnahmen wurden persönlich – verbunden mit einem Angebot zum Gespräch – beantwortet. Die Expertenkommission wurde über die Inhalte laufend orientiert. Neue Anhaltspunkte oder bis anhin unbekannte Vorkommnisse wären sofort in die Arbeit der Expertenkommission eingeflossen – solche Vorkommnisse gab es jedoch nicht. Die einzelnen Zeugnisse sind mehr als Bestätigung oder Relativierung der bekannten Zustände zu sehen denn als Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen.

Auf Grund der grossen Heterogenität der Stellungnahmen (viele unterschiedliche Zeitpunkte des Heimaufenthaltes, unterschiedliche Kinderheime, sehr oft auf einzelne Personen bezogen) lassen sich keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Die Expertenkommission hat sich dazu entschlossen, Teile aus einzelnen Stellungnahmen als wichtige Zeugnisse von Zeitzeugen in den Bericht aufzunehmen und für sich sprechen zu lassen.

3.8 Fallbeispiel Hohenrain

Eine Fokussierung der Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern auf die Zustände in Rathausen würde ihrem Tätigkeitsspektrum nicht gerecht. Die Fallstudie Hohenrain ist ein Annäherungsversuch an den vielfältigen «Erziehungskosmos» der Schwesterngemeinschaft und dessen Wandel, der hier, durchaus auch repräsentativ für andere Einrichtungen, nachgezeichnet wird.

Hohenrain verfügte und verfügt heute noch über eine Abteilung für hörbehinderte sowie eine Abteilung für geistig behinderte Kinder. An der grundsätzlichen Ausrichtung der Hohenrainer Sonderschulen hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Nebst einem Bildungsauftrag, der besondere Qualifikationen im Bereich der Sprachvermittlung voraussetzte, was auch mit weniger Wechseln bei den derart spezialisierten Erzieherinnen und Lehrerinnen einherging, nahm die Gemeinschaft

¹ Zu den Kriterien siehe Abschnitt F., 1. Vorbemerkungen

stark fordernde Betreuungs- und Erziehungsaufgaben von geistig behinderten und teils verhaltensauffälligen Kindern mit phasenweise ähnlich gravierenden Betreuungsquoten und unzureichenden finanziellen Mitteln wie in Rathausen wahr. Im Gegensatz zu Rathausen stammten die Kinder der Gehörlosenabteilung in Hohenrain oft aus «intakten» Familienverhältnissen. Bei den so genannten «Minderbegabten» waren die familiären Hintergründe der Kinder jedoch nicht selten mit denjenigen in Rathausen vergleichbar. Konflikte gab es teilweise bereits bei der «Einweisung», die in mehreren Fällen gegen den Willen der Eltern polizeilich durchgeführt werden musste, was die Aufgabe der Erzieherinnen sicher nicht erleichterte.

Zwei Konfliktfelder prägten die Institution in der Zeit, als die Ingenbohler Schwestern eine tragende Rolle spielten: Die auf Grund von Kompetenzfragen nicht selten konfliktreiche Beziehung zwischen Direktor und Oberin und Differenzen zwischen Ingenbohl und dem Kanton Luzern (Schwesternwechsel, Besoldungsfrage – erst ab 1989 erhielten die Lehrschwestern einen Lohn, der dem ihrer weltlichen Kollegen entsprach, noch 1943 erhielten 6 von 11 Erzieherinnen gar kein Gehalt).

In diesen Konflikten begegnen wir, in Protokollen und Korrespondenzen dokumentiert, engagierten und auch gegenüber Behörden und zuerst geistlichen, anschliessend weltlichen Direktoren durchaus kritisch eingestellten Schwestern, die nicht davor zurückschreckten, diese Kritik auch dezidiert zu äussern.

Bis in die 1960er Jahre waren die Schwestern praktisch rund um die Uhr für die Belange der Kinder zuständig – während Jahrzehnten gänzlich ohne Ferien und Freizeit – ein typisches Merkmal der Erziehungstätigkeit der Ingenbohler Schwestern in der damaligen Zeit. Hinzu kam während des 2. Weltkrieges und wieder seit den 1970er Jahren ein zunehmender Schwesternmangel, der angesichts hoher Kinderzahlen eine besondere Herausforderung darstellte. Nebst den generell hohen Insassenzahlen stellte insbesondere der Umgang mit grösseren Knaben die Schwestern vor disziplinarische Schwierigkeiten.

Es gilt als sicher, dass auch in Hohenrain – wie in allen Heimen - gestraft wurde. Über eigentliche Straf- und Gewaltexzesse in Hohenrain liegen jedoch keine Berichte vor. Ein Fall von sexuellem Missbrauch durch einen weltlichen Angestellten ist dokumentiert – die Behörden wurden nach Bekanntwerden des Falles eingeschaltet und es kam zu einer Strafuntersuchung inklusive Verurteilung des Täters. Das Beispiel zeigt, dass im Falle von Hohenrain Aufsichtspflichten ernst genommen wurden – selbst in einem Fall, wo der Ruf der Institution auf dem Spiel stand.

Hohenrain und Rathausen waren – wie andere Heime – hinsichtlich der Rahmenbedingungen und auch in Bezug auf die Art und Herkunft der Heiminsassen in vielen Punkten ähnlich. Rathausen galt aber als «letzte Station» auf dem «Versorgungsweg». Dagegen stand Hohenrain in der Wahrnehmung quasi «auf einer höheren Stufe», auch wenn die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturell bedingten Verhältnisse und damit auch die Herausforderungen und Probleme in mancherlei

Hinsicht sehr ähnlich waren. Die Ingenbohler Schwestern waren in der Zeit, als sie in Kinderheimen tätig waren, an vielen Orten gleichzeitig mit sehr grossen Herausforderungen konfrontiert. Das Beispiel Rathausen macht deutlich, dass es leider nicht überall gelang, diese Herausforderungen gleich gut zu meistern.

3.9 Empfehlungen

Im Mittelpunkt der Empfehlungen der Kommission steht die Frage einer möglichen Wiedergutmachung. Die wichtigste Form der Wiedergutmachung ist, allen Opfern Gehör zu schenken und Ihr Leid anzuerkennen. Im Sinne eines sichtbaren Zeichens empfiehlt die Kommission der Gemeinschaft, sich an dem in Rathausen geplanten Mahnmal zu beteiligen und sich im Rahmen ihrer grossen finanziellen Leistungen an gemeinnützige Institutionen besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche einzusetzen.

5. Reaktionen der Schwestern auf die Medienberichte

«Sehr erschrocken ... schockiert ... betroffen ...traurig ... wie eine grosse schwarze Wolke über mir... sehr schmerzlich ... es hat wehgetan» – mit solchen Worten schildern die Schwestern ihre Gefühle auf die damalige Medienkampagne. Verängstigt und beschämt reagierten zwei Schwestern, die es fast nicht mehr wagten, in Ordenstracht unter die Leute zu gehen. Andere wundern sich darüber, dass so etwas tatsächlich passiert sein soll, da sie zuvor nie davon gehört und selbst nur gute Erfahrungen gemacht hatten: *«Ich dachte, so war das doch einfach nicht oder nicht alles war so – aber ich war ja auch früher nicht dabei»*. Zum Ausdruck kommt auch eine gewisse Selbstkritik bzw. das Eingeständnis, dass *«wir nicht alles gut gemacht haben»* und *«manchmal wohl auch nicht so schöne Dinge vorgekommen sind. Auch ich war manchmal ungeduldig, habe nicht alles richtig gemacht»*.

Einige Schwestern ärgern sich darüber, dass in den Medien praktisch ausschliesslich ehemalige Heimzöglinge mit Berichten über schlimme Erfahrungen zu Wort kamen. Dies schmerzt sie nicht zuletzt auch im Gedanken an die zahlreichen bereits verstorbenen Mitschwestern, die seinerzeit unter heute kaum vorstellbar schwierigen Bedingungen ihre Tätigkeit ausübten: *«Diese Schwestern können einem schon Leid tun; in den 50er Jahren hatte eine Schwester mal 40 Buben; und jetzt fällt man über diese Schwestern her, nur weil sie sich manchmal gewehrt haben, und man vergisst, dass die Buben auch manchmal böse sein konnten»*. Es ist bemerkenswert, dass dies in den Interviews die einzige, zudem verhaltene Kritik an die von den Schwestern betreuten Kinder ist.

Andere finden es ungerecht, dass noch nach Jahrzehnten solche Vorwürfe in den Medien verbreitet wurden, und zwar ohne Berücksichtigung nicht nur der damals schwierigen Arbeitsbedingungen, sondern auch der in früheren Zeiten allgemein unzimperlichen Erziehungsmethoden in Familien¹⁸⁴ und Schulen. So erinnerte sich kürzlich ein ehemaliger Schüler, dass er in den späten 40er Jahren zur Strafe mit ausgebreiteten Armen und einem schweren Buch auf jeder Hand auf einem kantigen Holzscheid knien musste – wobei er betonte, dass ein bestimmter Lehrer solche Strafen verhängt hatte, nicht aber die als Lehrerin tätige Ingenbohler Schwester, der diese Strafmassnahme später fälschlicherweise nachgesagt worden war.¹⁸⁵

Unter dem Eindruck solcher Gerüchte, dass nämlich vieles erzählt wird, was einer objektiven Überprüfung nicht immer standhält, ist die Empörung einer 93-jährigen Schwester nachvollziehbar: *«Also manchmal muss man sich an den Kopf greifen... so ein Schmarrendas ist richtig erfunden...»*. Und zur Begründung verweist sie darauf, dass Ehemalige, die zur selben Zeit im selben Heim waren wie diejenigen, von denen die Medien berichten, es oft ganz anders sehen. Wie sehr sie damit Recht

¹⁸⁴ Man lese dazu in der jüngst (2012) erschienen Lebensgeschichte von Judith Giovannelli-Blocher die drastische Schilderung einer Körperstrafe (S. 39).

¹⁸⁵ Persönliche Mitteilung eines ehemaligen Schülers im Kanton Freiburg an die Interviewerin

hat, kann im Kapitel «Stellungnahmen ehemaliger Heimkinder» des vorliegenden Berichts nachgelesen werden.

6. Ausblick

Die in den Printmedien¹⁸⁶ geschilderten Klagen und Vorwürfe gegen die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern in einigen Kinderheimen – sie betreffen mehrheitlich Rathausen, vereinzelt auch das Luzerner Waisenhaus und das Kinderheim Malters – scheinen sich durchwegs auf Vorkommnisse in den 40er und 50er Jahre zu beziehen.¹⁸⁷ Sie decken sich somit sowohl zeitlich wie örtlich nur zu einem sehr geringen Teil mit den Tätigkeiten der im Sommer 2011 interviewten Klosterfrauen, die zu verschiedenen Zeiten in insgesamt 22 Heimen tätig waren. Ob und in welchem Ausmass gewisse Klagen und Anklagen ehemaliger Heimzöglinge zutreffen, lässt sich nur schwerlich eruieren. Dies nicht nur, weil ihre Erinnerungen alles andere als einheitlich sind¹⁸⁸, sondern nicht zuletzt auch deswegen, weil weder Angeklagte noch Kläger zweifelsfrei von den Fallstricken der autobiografischen Erinnerungen freigesprochen werden können.

Ungeachtet dessen hatte die Provinzoberin, Sr. Marie-Marthe Schönenberger, noch während der Medienkampagne verschiedene Massnahmen angekündigt zur Befriedung der Menschen, die sich als Opfer ihrer Heimerziehung wahrnehmen: Die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur sachlichen Aufklärung, das Angebot zur Aussprache bei einer neutralen Anlaufstelle, die Einladung sich in Ingenbohl auszusprechen und schliesslich auch um Verzeihung gebeten für begangene Fehler von Mitschwestern.

Aus Gründen der Fairness sollen abschliessend Anerkennung und Dank an die Heerschaaren ungezählter Ingenbohler Schwestern zur Sprache kommen. In schwierigen Zeiten und unter durchwegs problematischen Bedingungen haben sie sich während vieler Jahrzehnte in selbstlosem Einsatz, mit grossem Engagement und Herzblut der Kinder und Jugendlichen angenommen, um die sich sonst niemand hätte kümmern können oder wollen. Indem sie dabei den damaligen Behörden als willige und billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen, entlasteten sie überdies auch die damals oft spärlich gefüllten Kassen der Kantone und Kommunen und damit letztlich auch die Allgemeinheit.

¹⁸⁶ Es handelt sich um ca. 20 Presseberichte zwischen 25. 3. und 15. 6. 2010, die sich weitgehend wiederholen.

¹⁸⁷ Im Fokus der Berichterstattungen stehen zwei Todesfälle, die noch früher, nämlich im Jahre 1928 in Rathausen durch eine Ordensfrau verschuldet worden seien. So steht es in den Aufzeichnungen einer damals (1988) 75 jährigen Frau, die ihre Erinnerungen 63 Jahre nach den Todesfällen aufgeschrieben hat → vgl. dazu die Untersuchung der Todesfälle durch die Expertenkommission Ingenbohl

¹⁸⁸ vgl. dazu die in Ingenbohl und bei der Anlaufstelle eingegangenen Berichte ehemaliger Heimkinder

dass innerhalb der Heime und in den Beziehungen zwischen Akteuren in den Heimen und Akteuren um die Heime herum (politische Instanzen, Mutterhaus, Dorfarzt etc.) mehr oder weniger starke **Verflechtungen, Koalitionen und Abhängigkeiten** bestanden. Das konkrete Handeln einzelner Akteure kann oft nur in der jeweils wirkenden Beziehungsdynamik verstanden werden. Zu erwähnen wären hier etwa die *Gruppendynamik in Aufsichtsgremien* (in denen oft der Direktor das Protokoll führte und anderweitig verflochtene regionale «Honorationen» Einsitz hatten), die Gruppendynamik unter den Schwestern, die jeweiligen synergetischen oder oppositionellen Beziehungen zwischen Direktor und Oberin, die Beziehungen zwischen Oberinnen und Schwestern zu ihren Oberen im Mutterhaus, die Verflechtungen mit lokalen Behörden, Arzt, Pfarrer, Lebensmittellieferanten etc.

Dies alles macht die Bemessung von Schuld bzw. von Schuldanteilen nicht unmöglich, aber sehr anspruchsvoll. Es gebietet Respekt vor der Vielfalt der Einflüsse und entsprechende Zurückhaltung beim «Zeigen auf Schuldige».

4. Fazit zur Frage der Schuld an den Missständen in Heimen

Wir müssen und können - vor allem in der schwachen «Beweislage» für ein Geschehen, das hundert oder fünfzig Jahre zurückliegt und angesichts der oben dargelegten Kriterien und Kategorien für diese Diskussion - die individuelle und institutionelle Schuld seitens der Ingenbohler Schwestern bzw. Gemeinschaft hier nicht so exakt bemessen, wie viele es vielleicht wünschten.

Klar ist jedoch:

- dass ein nicht geringer Teil der Kinder und Jugendlichen in ihrem Heimleben grosses Leid erfahren hat;
- dass es neben «normalen Fehlern» auch krasses Fehlverhalten (exzessives Strafen, Tötlichkeiten, seelische Grausamkeiten, sexuelle Übergriffe) gab, welches in keiner Weise durch die damals geltenden Regeln und Toleranzen gedeckt war;
- dass zwar verschiedene missliche Umstände (viel zu hohe Betreuungsspanne mit bis zu 50 anspruchsvollen Kindern/Jugendlichen, zu hohe Arbeitszeiten bzw. fehlende Erholungsmöglichkeiten, schlechte räumliche und hygienische Verhältnisse, mangelndes Ausbildungsniveau, ungeeignete Vorgesetzte etc.) zur Überforderung von Schwestern führte, dass aber trotzdem in vielen Fällen ein Unrechtsbewusstsein und das Vorhandensein von Handlungsalternativen, also in mehr oder weniger grossem Ausmass schuldhaftes Unrechtsverhalten angenommen werden muss;

- dass in einigen Fällen Unrechtsverhalten anderer Täter (z.B. pädophiler Direktoren) begünstigt wurde durch passive Mitwisserschaft, Wegschauen, Verzicht auf - allerdings mehr oder weniger risikoreiches - Intervenieren oder wenigstens Melden an Aufsichtsorgane;
- dass die Leitungsorgane der Gemeinschaft mehrmals bei Missständen in einzelnen Heimen, die sie ausdrücklich als für die Kinder und für das Personal unzumutbar und nicht zu verantworten qualifizierten, mit dem Abzug der Schwestern gedroht haben, dass sie dann aber trotz Ausbleiben von Abhilfe nicht den Mut hatten, die Rückzugsdrohung auch umzusetzen, womit sie die Fortsetzung des Leids und Unrechts der direkt Betroffenen in Kauf nahmen (offensichtlich zugunsten von Werten wie «Die Kinder nicht im Stich lassen» oder «Es mit dem Goodwill der politischen Instanzen nicht verderben», die sich unter den gegebenen Umständen aber oft Leiden verlängern auswirkten.).

Schuldfähigkeit auch von Schwestern und Oberinnen muss insbesondere dort angenommen werden, wo sie in ihren Strafpraktiken gegenüber Kindern bei diesen Schuldannahmen und die Strafen damit rechtfertigten, obschon Kinder schon in frühen Erziehungslehren als vermindert schuldfähig galten und in den Heimen (wie die Schwestern auch) in besonders misslichen Umständen zu leben und zu lernen hatten.

Etwas anderes wäre die Schuldfrage bei Strafpraktiken zu beurteilen, welche sich nicht an Schuld und Sühne orientierten, sondern an «juristischen» Konzepten von Erziehung durch positive oder negative Verstärker, an Theorien der Verhaltensänderung durch gelerntes Vermeiden von Strafen, durch Aufsuchen von Belohnungen oder durch Gewöhnung. Dann wären nur noch Exzesse Thema des Schulddiskurses.

5. Empfehlungen an die Gemeinschaft Ingenbohl

Auf Grund der Erkenntnisse des vorliegenden Berichts gelangt die unabhängige Expertenkommission zu folgenden Empfehlungen zu Händen der Gemeinschaft:

- Das Leid aller Opfer ist zu anerkennen.

Das Heimleben hat vielen Kindern und Jugendlichen zu viel Leid und teilweise erhebliche Beeinträchtigungen für ihr späteres Leben gebracht. Auch viele Schwestern haben unter den damaligen Einsatzbedingungen stark gelitten. Diese Tatsachen gilt es zu anerkennen und zu bedauern. Alle, die Unrecht erfahren mussten, haben das tiefe Mitgefühl der Gemeinschaft verdient.